

## Ausschreibung Architekturpreis des Landes Steiermark 2021

Die Steiermärkische Landesregierung verleiht seit dem Jahr 1980 den Architekturpreis des Landes Steiermark.

**Zweck der Preisstiftung ist die Förderung zeitgenössischer qualitätsvoller Architektur in der Steiermark.**

Der Preis wird jedes zweite Jahr auf Grund eines ausgeschriebenen Wettbewerbes zuerkannt und ungeteilt vergeben. Er ist einem Werk zuzuerkennen, das in der Erfüllung der gestellten Aufgabe unter Bedachtnahme auf die Umgebung des Objektes eine beispielgebende und eigenständige Leistung darstellt. Das Werk muss den Forderungen nach architektonisch-künstlerischem Wert, nach möglichst weitgehender Übereinstimmung von Funktion und Form und sorgfältiger technischer Durchbildung entsprechen.

Die Auszeichnung wird für Objekte verliehen, die sich in der Steiermark befinden und deren Fertigstellung zwischen dem 1. Jänner 2019 und dem 1. Februar 2021 liegt.

Der „Architekturpreis des Landes Steiermark“ ist mit einem Preisgeld in der Höhe von € 10.000,- dotiert. Das ausgezeichnete Objekt soll mit einer am Gebäude angebrachten Plakette versehen werden. Der Kurator/die Kuratorin kann weitere Anerkennungen ohne Dotierung aussprechen.

Das ausgezeichnete Objekt und gegebenenfalls weitere eingereichte Projekte werden in einer durch das Haus der Architektur herausgegebenen Publikation veröffentlicht. Geplant ist zusätzlich eine filmische Dokumentation des Gebäudes.

### **Kurator/Kuratorin**

Die Zuerkennung des Preises erfolgt über den Beschluss eines/einer internationalen, nicht hauptsächlich in Österreich lebenden Kurators/Kuratorin. Der Kurator/Die Kuratorin soll keine aufeinanderfolgenden Funktionsperioden innehaben. Als Kuratorin für den Architekturpreis des Landes Steiermark 2021 wurde von der Steiermärkischen Landesregierung Prof. Gabi Schillig (D) bestellt.

### **Rahmenbedingung**

Bewerben können sich Architekten/Architektinnen und Architektengemeinschaften sowie konzessionierte Baugewerbetreibende. Weiters können Auftraggeber/Auftraggeberinnen, Gemeinden und einschlägige Berufsvereinigungen Preisvorschläge unter Bezeichnung der Bauwerke und ihrer Verfasser/Verfasserinnen bekannt geben.

Die Bewerber/Bewerberinnen müssen das Werk geschaffen haben und über das Veröffentlichungsrecht der eingereichten Unterlagen verfügen. Der Inhaber/die Inhaberin der Rechte für die eingereichten Fotos ist durch den Bewerber/die Bewerberin bekanntzugeben.

Die Architekturschaffenden müssen der Steiermark durch Geburt, längeren Aufenthalt oder durch ihre architektonische Arbeit verbunden sein.

Mit der Übermittlung der Projektunterlagen erklären sich die Bewerber/Bewerberinnen mit den Ausschreibungsbedingungen einverstanden.

## Einreichung

01.12.2020 bis 01.02.2021

Zeitraum zur Einreichung der Projekte  
Als Einreichdatum gilt das Datum des Datenuploads.

## Einreichunterlagen

Folgende Unterlagen sind in digitaler Form per Datenupload zu übermitteln:

1. Ausgefülltes Datenblatt im Dateiformat doc
2. Ein Scan der unterschriebenen Seite 2 des Datenblatts
3. Projektmappe im Format A3 quer mit Planmaterial (für das Verständnis wichtige Darstellungen wie Lageplan, Grundrisse, Schnitte mit Maßstabsangaben) sowie Fotos
4. 3-5 hochauflösende Fotos oder Renderings des Projekts

Folgende Dateiformate und Benennungen werden hierbei erbeten:

- Büroname\_Projekt\_Datenblatt.doc
- Büroname\_Projekt\_Scan.pdf
- Büroname\_Projekt\_Projektmappe.pdf
- Büroname\_Projekt\_Bild.jpg

Dateiupload: [LINK](#)

Die Teilnahme am Architekturpreis des Landes Steiermark ist für den Bewerber/die Bewerberin mit keinen Kosten verbunden. Im Falle einer Auswahl wird der Bewerber/die Bewerberin informiert.

## Kontakt

DI Yvonne Bormes  
Haus der Architektur  
Mariahilferstraße 2, 8020 Graz  
+43 (0) 316 / 323500-16  
[bormes@hda-graz.at](mailto:bormes@hda-graz.at)  
[www.hda-graz.at](http://www.hda-graz.at)

Graz, am 25.11.2020

Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Leiter der Abteilung



Mag. Patrick Schnabl